

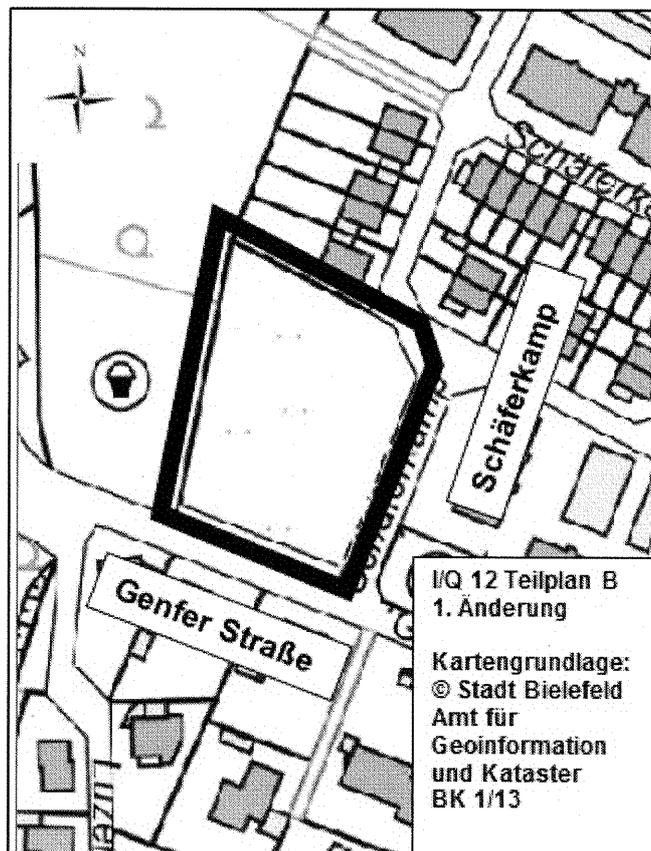
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 12 Teilplan B „Wohngebiet Schürhornweg“ (Bereich Schäferkamp)** für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps – Stadtbezirk Brackwede – als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung bildet die Rechtsgrundlage zur Abrundung des bestehenden Siedlungsbereiches. Auf dem bislang für eine Kita-Nutzung vorgehaltenen Grundstück am Schäferkamp sollen neben der Errichtung einer Kindertagesstätte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maximal zweigeschossige Bebauung in Form von zwei Wohnge-bäuden mit insgesamt ca. zwölf neuen Wohneinheiten geschaffen werden.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 12 Teilplan B „Wohngebiet Schürhornweg“ (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf beschlossen.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die einzelnen Festsetzungen gehen aus dem Plan mit Text und Begründung hervor.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

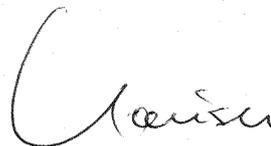
vom 21. November bis einschließlich 21. Dezember 2018

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Brackwede, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen im Bauamt und im Bezirksamt Brackwede schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bielefeld, den 31.10.18



Clausen
Oberbürgermeister